

### Inhalt dieser Ausgabe:

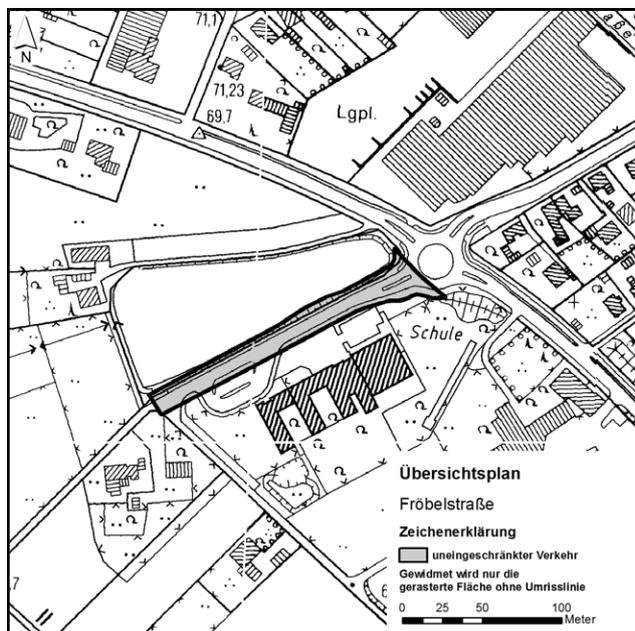
Nr.			Seite
81	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Fröbelstraße“ (von Lüdinghauser Straße bis Auf der Laube)	97
82	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Grüner Grund“	98
83	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straßen „Geschwister-Scholl-Weg“ und „Maximilian-Kolbe-Weg“	98
84	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	99

#### 81/18 - Stadt Dülmen

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Fröbelstraße“ (von Lüdinghauser Straße bis Auf der Laube)

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die folgende Straße mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehende **Fröbelstraße - von Lüdinghauser Straße bis Auf der Laube** wird als Gemeindestraße eingestuft:



Ein Plan, aus dem die genaue Lage der Straße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Kla-

ge schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

*Hinweis:*

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Dülmen, den 05.07.2018

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Erster Beigeordneter  
Stadtbaurat

#### 82/18 - Stadt Dülmen

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Grüner Grund“**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die folgende Straße mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehende Straße **Grüner Grund** wird als Gemeindestraße eingestuft:



Ein Plan, aus dem die genaue Lage der Straße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

*Hinweis:*

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Dülmen, den 05.07.2018

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Erster Beigeordneter  
Stadtbaurat

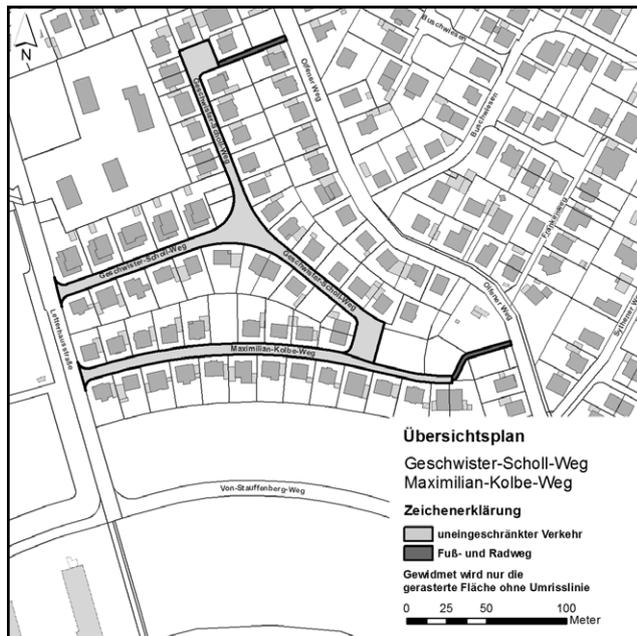
#### 83/18 - Stadt Dülmen

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straßen „Geschwister-Scholl-Weg“ und „Maximilian-Kolbe-Weg“**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) werden die folgenden Straßen mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die im Übersichtsplan als Rad- und Fußweg dargestellten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehenden folgenden Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft:

- **Geschwister-Scholl-Weg**
- **Maximilian-Kolbe-Weg**



Ein Plan, aus dem die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

#### *Hinweis:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)*

Dülmen, den 05.07.2018

Stadt Dülmen  
 Die Bürgermeisterin  
 In Vertretung  
 gez. Leushacke  
 Erster Beigeordneter  
 Stadtbaurat

#### 84/18 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

##### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337702682 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 05.07.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
 gez. Der Vorstand

##### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336031893 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.07.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
 gez. Der Vorstand

##### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336186127 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.07.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
 gez. Der Vorstand

##### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 302115480 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.07.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
 gez. Der Vorstand